

## Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister der Finanzen

**Stabilität der Eurozone sichern – Reformkurs in Griechenland vorantreiben**

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die nachhaltige Stabilisierung der Euro-Zone ist im Interesse Deutschlands und seiner Europäischen Partner. Die aktuelle Entwicklung in Griechenland hat die Dringlichkeit der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Forderungen unter Beweis gestellt und die Handlungsnotwendigkeiten erneut unterstrichen.

Die Hellenische Republik hatte im Mai 2010 offiziell Finanzhilfe im Rahmen eines gemeinsamen EU-IWF-Programms beantragt und erhalten. Die EU-Finanzminister hatten sich sowohl auf ein Rettungspaket in Höhe von insgesamt 110 Milliarden Euro als auch auf ein Anpassungsprogramm bis 2013 als Konditionierung geeinigt. Die Hilfsmittel werden als bilaterale Kredite an Griechenland vergeben. Über die Verwendung ist der Deutsche Bundestag auf der Grundlage des hierfür geschaffenen Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (WFStG) vom 7. Mai 2010 vierteljährlich unterrichtet worden.

Die Finanzminister der Eurogruppe beabsichtigen, am 20. Juni 2011 im Rahmen eines Gesamtpaketes über Inhalte und Verfahren der künftigen Hilfsleistungen zugunsten Griechenlands zu entscheiden. Hierzu liegt ein Bericht der Troika aus EU-Kommission, EZB und IWF vom 8. Juni 2011 vor, der die bisherige Entwicklung des Landes, die Abweichungen von den bisherigen Planvorgaben sowie die hieraus folgenden Konsequenzen aufzeigt.

In ihrem Bericht empfiehlt die Troika, ein neues Programm zu entwerfen und Griechenland dadurch mehr Zeit für die unabdingbaren und ambitionierten Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen zu verschaffen. Die Maßnahmen sollen im Rahmen des zukünftigen Programms ergänzt werden. Da künftige Hilfen sowohl bilaterale wie auch Zahlungen der Europäischen Finanzierungsfazilität EFSF wie auch des Europäischen Finanzierungsmechanismus EFSM umfassen können, nimmt der Bundestag gemäß

Artikel 23 Grundgesetz Stellung, bevor die Bundesregierung an der Entscheidung in der Eurogruppe bzw. im Rat mitwirkt.

II. Der Deutsche Bundestag nimmt die Ergebnisse im Bericht von EU-Kommission, Internationalem Währungsfonds und Europäischer Zentralbank zur Schuldentragfähigkeit der Hellenischen Republik zur Kenntnis. Dazu gehört vor allem die Feststellung, dass weitere ambitionierte Anpassungsmaßnahmen der Hellenischen Republik unabdingbar sind, um die Schuldentragfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft herzustellen und nachhaltig zu sichern. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, dass die Partner der Troika zeitnah einen gemeinsamen Vorschlag vorlegen.

III. Der Deutsche Bundestag bekräftigt

- seine grundlegenden Positionen zu Hilfsmaßnahmen in der Eurozone, die er in seiner Entschließung vom 17. März 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4880) zur Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM dargelegt hat. Elementarer Bestandteil ist die Entwicklung von Restrukturierungsregeln für Staaten unter Einbeziehung der Gläubiger. Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben sich im März 2011 auf Eckpunkte für einen ESM geeinigt, die im Vertrag vollständig umgesetzt sein müssen,
- , dass die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Eurozone eine gemeinsame Aufgabe aller Mitgliedstaaten ist. Der Deutsche Bundestag begegnet den von vielen Mitgliedstaaten eingeleiteten Bemühungen um höhere Wettbewerbsfähigkeit mit großem Respekt,
- , dass Griechenland selbst seinen Beitrag zur Herstellung seiner Wettbewerbsfähigkeit durch dauerhaft wirksame Reformen vollständig erbringen muss,
- , dass für die gegenwärtige Lage Griechenlands auch Gläubiger Verantwortung tragen, die Anleihen gezeichnet haben, ohne die Schuldentragfähigkeit des Landes ausreichend zu berücksichtigen.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- über die Konsequenzen aus dem Troika-Bericht mit den Europäischen Partnern und dem IWF zu verhandeln,
- weiteren Tranchen und neuen Finanzhilfen für Griechenland nur zuzustimmen, wenn eine finanzielle Beteiligung des IWF an den Hilfen auch künftig gesichert ist,
- neuen Finanzhilfen für Griechenland nur zuzustimmen, wenn eine angemessene Beteiligung privater Gläubiger eingeleitet wird, damit die Schuldentragfähigkeit Griechenlands sicher gestellt und eine faire Lastenteilung zwischen der öffentlichen und privaten Seite erreicht werden kann,
- neuen Finanzhilfen für Griechenland nur zuzustimmen, wenn die griechische Regierung mit einem ehrgeizigen und kurzfristig umsetzbaren

\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

Privatisierungsprogramm auf Basis des Troika-Berichts einen spürbaren Beitrag zur Senkung des Gesamtschuldenstandes sicherstellt und seine Umsetzung durch internationale Expertise abgesichert wird,

- bei der Überarbeitung des Anpassungsprogramms einen Schwerpunkt auf wachstumsfördernde Strukturreformen zu legen, um auch hierdurch das Vertrauen von Investoren und Gläubigern zu stärken,
- eine regelmäßige und detaillierte Überprüfung der Maßnahmen und ihrer Umsetzung durch die Troika sicherzustellen, um jederzeit durch Anpassungen den Erfolg des Programms zu gewährleisten. Dazu gehört die Bereitschaft der griechischen Regierung, Hilfe durch internationale Experten anzunehmen,
- Wege einer verbesserten Absicherung der Forderungen von Mitgliedern der Euro-Gruppe gegenüber Griechenland zu prüfen.

V. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass alle Entscheidungen und Vereinbarungen mit finanzieller Auswirkung der Zustimmung des Deutschen Bundestages bedürfen und fordert die Bundesregierung auf, diese einzuholen.

Berlin, den 9. Juni 2011

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion  
Rainer Brüderle und Fraktion**